

Hier sehen Sie Auszüge aus dem Leistungsangebot

Das ausführliche Leistungsangebot sowie die Entgeltvereinbarung lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.

Wohngruppe Lummerland

Hünenburgweg 64
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61-43

Fax: 05226 / 98 61-31

Email: lummerland@huenenburg.com



Ein Angebot der
Ev.-luth. Stiftung Hünenburg
Hünenburgweg 64
49328 Melle
Telefon 05 226 / 98 61 -0
Telefax 05 226 / 98 61 – 11
Email: info@huenenburg.com
www.huenenburg.com

Bankverbindung: Kreissparkasse Melle
IBAN DE66 2655 2286 0000 5011 97

Spitzenverband: Diakonisches Werk
in Niedersachsen (DWIN)



INHALT

KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG	2
1. TRÄGER DER EINRICHTUNG	2
2. BENENNUNG ALLER LEISTUNGSANGEBOTE IM RAHMEN DER JUGENDHILFE	2
3. ORGANIGRAMM.....	3
4. GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS / LEITBILD DER EINRICHTUNG	3
BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES - WOHNGRUPPE LUMMERLAND	4
1. NAME UND KONTAKTDATEN DES ANGEBOTS	4
2. STANDORT UND RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN DES ANGEBOTS	4
3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME NACH SGB VIII.....	5
4. PERSONENKREIS / ZIELGRUPPE	5
5. PLATZZAHL DES GESAMTEN ANGEBOTES	7
6. ALLGEMEINE MIT DER LEISTUNG VERBUNDENE ZIELE	7
7. FACHLICHE AUSRICHTUNG DER LEISTUNG UND ANGEWANDTE METHODIK	8
8. GRUNDLEISTUNGEN.....	10
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	10
8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	Fehler! Textmarke nicht definiert.
INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an die Fachbereichsleitungen.

Tel.: 05226 / 98 61 - 0

Fax: 05226 / 98 61 - 11

Email: info@huenenburg.com

KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

1. Träger der Einrichtung



Ev.-luth. Stiftung Hünenburg
Hünenburgweg 64
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 - 0
Fax: 05226 / 98 61 - 11
Email: info@huenenburg.com
www.huenenburg.com

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

In den unterschiedlichen Bereichen der Einrichtung stehen insgesamt 65 stationäre Plätze zur Verfügung.

Im Einzelnen:

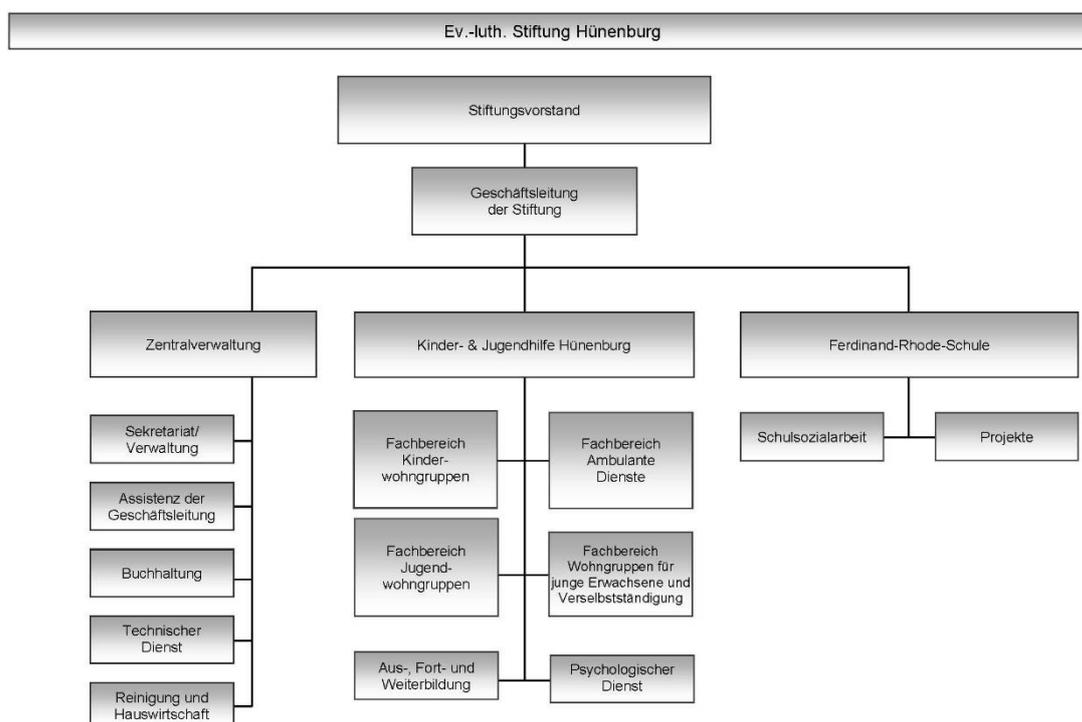
• Wohngruppe Lummerland	8 Plätze	ab 3 Jahren (m/w)
• Wohngruppe Noah	7 Plätze	ab 6 Jahren (m/w)
• Wohngruppe Waldblick	8 Plätze	ab 8 Jahren (m/w)
• Wohngruppe Oldendorf	8 Plätze	ab 10 Jahren (m/w/d)
• Jungenwohngruppe Südhaus	7 Plätze	ab 12 Jahren (m)
• Mädchenwohngruppe Libellen	7 Plätze	ab 12 Jahren (w)
• Mädchenwohngruppe Sonnenblick	7 Plätze	ab 12 Jahren (w)
• Wohngruppe Silta	8 Plätze	ab 15 Jahren (m/w/d)
• Betreutes Wohnen	5 Plätze	ab 16 Jahren (m/w/d)

Des Weiteren bietet die Einrichtung:

- Schulische Betreuung ab Klasse 1 in der eigenen Ferdinand-Rhode-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung, 48 Plätze)
- Betreuung, Beratung und Therapie durch den eigenen Psychologischen Dienst
- Intensiv-Zusatzbetreuung
- Ambulantes Clearing
- Ambulante Betreuung / Nachbetreuung / SPFH / EZB

Dieses Leistungsangebot zeigt das Angebot des Wohngruppe Lummerland auf. Für die anderen Einrichtungsbe-
reiche bestehen gesonderte Leistungsangebote.

3. Organigramm



01.01.2025

4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Einrichtung

Die Einrichtung befindet sich am Hünenburgweg 64 in Melle, Landkreis Osnabrück, im Bundesland Niedersachsen. Sie bietet differenzierte zentrale und dezentrale Wohnformen der stationären und ambulanten Jugendhilfe an, in der Menschen mit unterschiedlichen Professionen und Persönlichkeiten tätig sind. Diese Angebote vernetzen sich durch eine zentrale Leitung, die ihr Handeln transparent und wertschätzend gestaltet und Modelle vorhält, die die Strukturen der einzelnen Teams stärken und einbeziehen. Dadurch bietet die Gesamteinrichtung eine Förderung, die ressourcen- und lösungsorientiert die Vielseitigkeit der zu Betreuenden berücksichtigt und aktuelle Anforderungen, welche sich aus den stetig wandelnden gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen ergeben, als zu reflektierende und zu lösende Herausforderungen begreift.

Unser Umgang mit jungen Menschen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen basiert auf dem Gebot christlicher Nächstenliebe sowie dem im diakonischen Selbstverständnis verankerten, dem Menschen dienenden Auftrag, den wir im Rahmen einer gewaltfreien Erziehung mit größtmöglicher Sicherung der Privatsphäre sowie Schutz vor Gewalt und/oder Missbrauch verfolgen. Wir begreifen es als wesentlichen Haltungsaspekt, uns neben den Problemen, die junge Menschen machen, schwerpunktmäßig denen zu widmen, die sie haben, unseren Adressaten. Durch diese Haltung wird eine Fokussierung auf vorhandene Defizite sowie eine damit einhergehende, die individuelle Identitätsentwicklung behindernde Stigmatisierung, vermieden.

Wir sehen in dem jungen Menschen und seiner Herkunftsfamilie die Partner einer persönlichen Beziehung. In dieser begegnen wir dem jungen Menschen mit einer grundsätzlich positiven, wertschätzenden und akzeptierenden Einstellung, unabhängig von dessen Denk- oder Verhaltensmustern, welche Ausdruck bisheriger Handlungsstrategien sind. Durch das Angebot eines neuen Lebenssystems, an dem und in dem der junge Mensch mitwirken kann und soll, und dessen Strukturen und Entscheidungswege Partizipation und Transparenz beinhalten, bieten wir, die wir Verantwortung übernehmen für den Prozess der Begleitung, die Möglichkeit, Gegenwart zu strukturieren, Vergangenheit zu klären und Zukunft realistisch zu planen. Davon ausgehend, dass die Unterbringung in einer Wohnform unserer Einrichtung ein einschneidendes Erlebnis für den jungen Menschen ist, gestalten und zeigen

wir mit angebotsspezifischer Strukturierung (Tagesablauf, Absprachen und Gruppenregeln, Schulbesuch etc.) den Rahmen des neuen Lebensumfeldes auf.

Mit Hilfe methodischer Ansätze aus der Familien- und Sozialtherapie und auf der Grundlage einer systemischen Betrachtungsweise, helfen wir jungen Menschen und deren Familien, Herausforderungen zu erkennen und für sich bewertungsfrei anzunehmen, damit nach einer Planungsphase eine entsprechende Veränderung und Klärung zukunftsorientiert umgesetzt werden können.

Die miteinander gemachten Erfahrungen dieses Prozesses werden regelmäßig kommuniziert und reflektiert und bilden die Basis für die ressourcenorientierte Fortführung. Ziel der Arbeit ist, jungen Menschen mit erschwerten Lebenschancen gleiche Möglichkeiten zu eröffnen wie jungen Menschen aus sozial intakteren Verhältnissen und sie in ihrer Entwicklung auf dem Weg zur Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Gemeinsinn zu unterstützen. Dies gilt für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit genauso wie für ihre schulische Bildung bzw. die Vorbereitung auf den späteren Beruf. Dazu bietet die Einrichtung kleine, überschaubare pädagogische Lebensräume.

BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES - WOHNGRUPPE LUMMERLAND

1. Name und Kontaktdaten

Wohngruppe Lummerland | Hünenburgweg 64 | 49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61-43
Fax.: 05226 / 98 61-31
E-Mail: lummerland@huenenburg.com
Website: www.huenenburg.com

2. Standort des Angebots

Die Wohngruppe Lummerland befindet sich als stationäre sozialpädagogische Erziehungshilfe am Hauptsitz der Einrichtung im ländlich gelegenen Melle-Riemsloh, ca. 9 km entfernt von der Stadt Melle und 2 km entfernt vom infrastrukturell gut ausgestatteten Ortsteil Bruchmühlen. Diverse Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und Freizeitangebote sind zu Fuß oder mit dem PKW zu erreichen. Über eine angrenzende Bushaltestelle und den Bahnhof in Bruchmühlen stehen weitere Möglichkeiten zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zur Verfügung. Für hilfebedürftige Personen ohne eigenen PKW ist die Wohngruppe somit grundsätzlich selbstständig zu erreichen.

In direkter Nachbarschaft zur Wohngruppe befindet sich die einrichtungseigene Ferdinand-Rohde-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung) und eine Kinderkrippe. Weitere Grundschulen und Kindertagesstätten sind in unmittelbarer Nähe der Wohngruppe gut zu erreichen. Ebenfalls auf dem Gelände ansässig ist der einrichtungseigene psychologische Dienst sowie die Büros der Verwaltung, der Fachbereichsleitungen und der Einrichtungsleitung. Die räumliche Nähe ermöglichen kurze und schnelle Beratungswege und Interventionsmöglichkeiten für die Wohngruppen auf dem Hauptgelände.

Neben den kurzfristig verfügbaren Angeboten des internen psychologischen Dienstes sind im Sozialraum der Wohngruppe weitere externe Möglichkeiten zur psychologischen, psychiatrischen und therapeutischen Anbindung vorhanden. Dies sind unter anderem diverse Praxen mit niedergelassenen Fachkräften, als auch insbesondere mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung des Kinderhospitals Osnabrück.

Die Lage des Hünenburggeländes bietet neben einem eigenen großen Garten mit Terrasse und diversen Aktionsmöglichkeiten ausgesprochen gute Voraussetzungen für eine spielerische Freizeitgestaltung, z.B. ein angrenzender, überschaubarer Wald. Diese Erprobungsräume sollen den Kindern als Ausgleich zu Stresssituation und bisherigen Erfahrungen zugänglich gemacht werden.

Ein Spielplatz sowie eine Turnhalle können auf dem Gelände genutzt werden. In den nahen gelegenen Ortskernen von Riemsloh und Bruchmühlen (jeweils ca. 2 km entfernt) befinden sich weitere attraktive Angebote, wie zum Beispiel ein Freibad, Kinderturnen und Kindergruppen. Eine Vielzahl an Vereinen und weitere Freizeitangebote können je nach Alter und Interesse der jungen Menschen besucht werden.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Wir bieten Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27, 34 sowie 35a SGB VIII an. Falls eine Aufnahme oder Umwandlung der Betreuung gemäß § 35 a SGB VIII ansteht, können wir nach intensiver vorheriger Prüfung des Einzelfalls bis zu 4 junge Menschen mit diesen besonderen Bedarfen betreuen.

Die Kostenübernahme erfolgt durch die jeweils zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf Basis des Entgeltsatzes, der prospektiv mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart wird.

4. Personenkreis / Zielgruppe

Die Wohngruppe Lummerland mit insgesamt 8 Plätzen, aufgeteilt in zwei Kleinstgruppen mit jeweils 4 Plätzen, ist konzipiert als vollstationäre sozialpädagogische Erziehungshilfe für junge Menschen im Alter von 3 Jahren bis 9 Jahren¹, wobei wir beabsichtigen maximal vier Kinder unter 6 Jahre gleichzeitig zu betreuen². Bei altersgerechter Passung können ausdrücklich auch Geschwisterkinder aufgenommen werden. Uns ist bewusst, dass junge Menschen, ins besonders in diesem Altersspektrum, sowohl allgemein als auch individuell unterschiedliche Ressourcen hinsichtlich bereits erworbener Fähigkeiten und Fertigkeiten mit sich bringen. Gerade hinsichtlich der jüngsten Kinder obliegt es den pädagogisch Mitarbeitenden, feinfühlig und kreativ zustimmendes und akzeptierendes oder eher skeptisches und ablehnendes Verhalten der jungen Menschen wahrzunehmen und zu deuten. Dadurch soll diesen jüngsten Kindern alters- und entwicklungsgerecht Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit ermöglicht und erfahrbar gemacht werden.

Unser Angebot richtet sich an:

- Junge Menschen, deren Eltern sich aktuell oder dauerhaft nicht um die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder kümmern können.
- Kinder, die in ihrem bisherigen Aufwachsen keine (klein-)kindgerechte Umgebung vorgefunden haben und die deshalb von einer frühkindlichen Traumatisierung betroffen sind und/oder korrigierende Bindungserfahrungen benötigen.
- Kinder, die sich aufgrund ihrer belastenden Lebenssituation in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen (soziale, emotionale, kognitive, motorische, sprachliche Entwicklung) nicht altersentsprechend entwickelt haben und in ihren Familien, der Kita, der Schule und/oder in ihrem sozialen Umfeld nicht ausreichend integriert sind.
- Kinder, bei denen eine Wiedereingliederung aus einer stationären Wohngruppe in die Herkunftsfamilie überprüft werden soll. Eine Aufnahme aus einem (ruhenden) Pflegeverhältnis oder einer SPLG ist möglich. Die Perspektivklärung sowie damit verbundene Aufträge findet im Hilfeplanverfahren mit allen Beteiligten statt oder wurde im Vorfeld seitens des fallführenden Jugendamtes durchgeführt, so dass wir mit der Umsetzung, z.B. Rückführung, betraut werden.
- Kinder und ihre Familien, für die der überschaubare Rahmen einer strukturierenden Kleinstgruppe zeitweise oder dauerhaft entwicklungsfördernd und unterstützend ist.
- Kinder, deren Eltern sich in Lebenssituationen befinden, in denen sie sich temporär nicht ausreichend um ihre Kinder und deren Entwicklung kümmern können (z.B. Trennungssituationen, psychische oder körperliche Erkrankungen, Suchterkrankungen, Haft o.ä.).
- Eltern, die Veränderungspotential erkennen und nutzen wollen. Dabei steht besonders die emotionale Erreichbarkeit der Eltern im Fokus.
- Kinder bei denen geklärt werden muss, ob eine Rückführung nach einem Schutzauftrag / einer erfolgten Risikoeinschätzung möglich ist.
- Kinder, für die eine Rückführung in ihre Herkunftsfamilie in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen nicht möglich ist und die ein dauerhaft angelegtes Zuhause in einer altersgerechten Wohnform benötigen.

Die Betreuungsdauer ist in der Regel mittel- bis langfristig angedacht und innerhalb der (Gesamt-)Einrichtung grundsätzlich bis zur Verselbstständigung möglich. Innerhalb der Wohngruppe Lummerland ist eine Betreuung bis

¹ Falls eine Revision in einem Maßnahmenverlauf nicht oder aktuell nicht möglich ist endet die Betreuung in der Gruppe spätestens mit dem Erreichen des zehnten Lebensjahres. Einrichtungintern kann dann ein Wechsel in eine altersangemessene Wohngruppe vorgenommen werden.

² Aufgrund des vorgehaltenen Betreuungsschlüssels, insbesondere im Rahmen der Nachtbereitschaften sowie der Frühdienste an den Wochenenden und in den Ferien, liegt die Grenze der zu betreuenden Kinder in der Altersspanne von 3-6 Jahren bei maximal vier Kindern.

zum 10. Lebensjahr möglich (Die Einrichtung bietet passgenaue Anschlussysteme für die Kinder, so dass langfristig geplante, sanfte Übergänge gewährleistet werden können).

Selbstverständlich beachten wir den gesetzlich vorgesehenen Auftrag der Prüfung von Rückführungsperspektiven und wir begleiten, im Rahmen unserer Stabilisierungsarbeit bei den Kindern sowie der intensiven Elternarbeit, die entsprechenden Prozesse.

Wir entwickeln gemeinsam mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen erreichbare Zwischenziele, die sich in dem Bestreben bündeln, den Kindern die Möglichkeit zu einem selbstständigen und selbstbestimmten Erwachsenenleben mit beruflicher und sozialer Integration im Gemeinwesen zu eröffnen. So weit wie möglich und insbesondere, wenn im Hilfeplan die Rückführung fokussiert wird, binden wir die Herkunftsfamilie mit in die päd. Arbeit ein und entwickeln gemeinsame Lebens- und Zukunftsperspektiven³. Insbesondere durch die Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen⁴ Angeboten soll für die jungen Menschen ein entwicklungsförderndes Umfeld generiert werden.

Eine Aufnahme in die Wohngruppe erfolgt nach intensiver vorheriger Prüfung sowie erfolgter Zustimmung der Sorge- bzw. Aufenthaltsbestimmungsberechtigten (Aufnahmemanagement über die Fachbereichsleitung). Typische Indikationen bei den jungen Menschen sowie deren Eltern sind

- Störungen und Probleme im Bezugs- und Familiensystem
- Soziale Anpassungsprobleme in Kita und Schule
- Psychische/psychosoziale/psychosomatische Störungen, Suchterkrankungen von Eltern
- emotionale Defizite
- Entwicklungsstörungen und Verwahrlosungstendenzen
- Das Kindeswohl gefährdende Lebensumstände und Beziehungsstrukturen

Junge Menschen, die einen erheblichen Therapiebedarf (z.B. vor dem Hintergrund der Unterbringung gem. § 35a SGB VIII) aufweisen, (können) vom einrichtungseigenen Psychologischen Dienst begleitet werden. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung des Kinderhospitals Osnabrück zusammen und kooperieren mit weiteren kinder- und jugendpsychiatrischen Praxen in OS und Bielefeld.

Eine Begleitung im Rahmen des § 35a SGB VIII richtet sich insbesondere an junge Menschen mit folgenden Störungsbildern gemäß internationaler statistischer Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD 10 - GM, Version 2015)⁵:

Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F90 - F98):

F90	Hyperkinetische Störungen
	F90.0 Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung
	F90.1 Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens
F91	Störungen des Sozialverhaltens
	F91.1 Auf den familiären Rahmen beschränkte Störung des Sozialverhaltens
	F91.1 Störung des Sozialverhaltens bei fehlenden sozialen Bindungen
	F91.2 Störung des Sozialverhaltens bei vorhandenen sozialen Bindungen
	F91.3 Störung des Sozialverhaltens mit oppositionellem, aufsässigem Verhalten
	F91.8 Sonstige Störungen des Sozialverhaltens
	F91.9 Störung des Sozialverhaltens, nicht näher bezeichnet
F92	Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
	F92.0 Störung des Sozialverhaltens mit depressiver Störung
	F92.8 Sonstige kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
	F92.9 Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen, nicht näher bezeichnet
F93	Emotionale Störungen des Kindesalters
	F93.0 Emotionale Störung mit Trennungsangst des Kindesalters
	F93.2 Störung mit sozialer Ängstlichkeit des Kindesalters
	F93.3 Emotionale Störung mit Geschwisterrivalität
	F93.8 Sonstige emotionale Störungen des Kindesalters
	F93.9 Emotionale Störung des Kindesalters, nicht näher bezeichnet
F94	Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend

³ Siehe Kapitel 8.1 Gruppenbezogene Leistungen/ Phasen der Unterbringung und der Elternarbeit (S.16 f)

⁴ Siehe Kapitel Individuelle Sonderleistungen/ Psychologischer Dienst (S.26)

⁵ Entwicklungsstörungen gem. F80 - F89 ICD 10 - GM werden nicht ausdrücklich ausgeschlossen, können aber angesichts des Alters der zu betreuenden Klientel vernachlässigt werden, treten sie doch vornehmlich im Kleinkindalter bzw. der Kindheit auf und vermindern sich mit dem Älterwerden i.d.R. bis auf einige geringere Defizite.

	F94.1	Reaktive Bindungsstörung des Kindesalters
	F94.2	Bindungsstörung des Kindesalters mit Enthemmung
F95		Ticstörungen
	F95.0	Vorübergehende Ticstörung
F98		Andere Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
	F98.4	Stereotype Bewegungsstörungen
	F98.5	Stottern/Stammeln
	F98.6	Poltern

Ausschließende Kriterien:

Unsere Betreuungsgrenzen liegen bei einem fortgesetzten extrem gewalttätigen Handeln und einer erhöhten und andauernden Suizidgefahr.

Im Fall einer vorliegenden Behinderung (seelisch, psychisch, geistig und körperlich) wird eine vorherige, intensive Prüfung des Einzelfalls im Rahmen des Aufnahmemanagements vorgenommen mit dem Ziel, wenn möglich ein dem individuellen Bedarf des Einzelfalls entsprechendes Betreuungssetting zu ermöglichen.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

In der Wohngruppe Lummerland stehen insgesamt acht Plätze in zwei Kleinstgruppen à 4 Plätzen zur Verfügung. In der Regel wohnen die jungen Menschen in Einzelzimmern, für Geschwister oder Kinder mit Phobien können auch Doppelzimmer zur Verfügung gestellt werden. Für die Aufnahme von jungen Menschen gem. § 35a SGB VIII stehen davon maximal zwei Plätze pro Kleinstgruppe zur Verfügung.

Es sollen maximal 4 Plätze mit jungen Menschen unter 6 Jahren belegt werden.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Der Anteil junger Kinder, die in vollstationären Erzieherischen Hilfen Unterstützung erfahren, steigt seit 2015 kontinuierlich an (s. statistische Erhebung des niedersächsischen Landesjugendamtes zu teil- und vollstationären Hilfen zur Erziehung, Stichtag 31.12.2019). Um den Bedürfnissen solch junger Kinder in dieser hochsensiblen Lebensphase in dem seitens der Hünenburg vorgehaltenem stationären Setting gerecht werden zu können, gliedert sich das Leben und Arbeiten innerhalb der Wohngruppe in 2 Kleinstgruppen. Hierdurch möchten wir gewährleisten, dass sich das erzieherische Angebot grundlegend an den besonderen Entwicklungsbedürfnissen und den zu erfüllenden Entwicklungsaufgaben der Altersgruppe orientiert. Die Erfüllung wichtiger Bedürfnisse, z.B. nach Sicherheit, Stabilität und Berechenbarkeit, soll ein entsprechendes Bindungsangebot durch präsenste Fachkräfte gewährleisten.

Die Aufnahme und das Leben in der Wohngruppe soll junge Menschen insbesondere durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Eine Beheimatung vor dem Hintergrund der familienergänzenden Hilfe wird angestrebt. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen soll die pädagogische Intervention der Wohngruppe eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen, wenn Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie vorhanden sind. Für die jungen Menschen ist die bindungsbasierte Begleitung essentiell, um eigenes Bindungsverhalten zu erlernen und auch in der Herkunftsfamilie anwenden zu können.

Sollte sich im Verlauf der Maßnahme herausstellen, dass eine Rückführung aus verschiedenen Gründen vorerst nicht möglich ist, erfolgt eine dem Wohl des Kindes förderliche Empfehlung für die weitere Lebensperspektive. Dabei kann es sich um einen Verbleib in der Gruppe handeln, wenn Kinder dort bereits ein Stück Bindung und Heimat gefunden haben, es kann aber auch sein, dass die Unterbringung in einer bedarfsgerechten Wohngruppe (z.B. mit heilpädagogischen oder anderen Schwerpunkten) oder Pflegefamilie als passend erachtet und empfohlen⁶ wird.

Wir betrachten die primären Beziehungspersonen als Expert*innen ihrer Kinder und wichtige Partner*innen. Wir versuchen die bestehenden Bindungen und die Bezüge zum Herkunftssystem möglichst unter Wahrung des Kindeswohl zu erhalten, zu fördern und zu verbessern. Dies ist für uns wichtig, weil:

⁶ Die tatsächliche Umsetzung eines solchen Überganges liegt fallführend bei der Trägerin der Hilfe.

- Aus systemischer Sicht ist die Herkunftsfamilie das primäre System, in dem junge Menschen aufwachsen sollten, eine ununterbrochene Zugehörigkeit zu diesem System ist ein wichtiger Resilienzfaktor.
- Aus Sicht der Bindungstheorie und der Traumaforschung können Abbrüche von Beziehungen zu Bindungspersonen ein traumatisches Erlebnis darstellen oder zumindest die Entwicklungsmöglichkeiten einschränken. Deshalb ist es wichtig, solche Abbrüche zu vermeiden, engmaschig bindungsorientiert zu begleiten oder entsprechend aufzuarbeiten.
- Letztlich ist es auch aus Sicht der Jugendämter/Kostenträger wichtig, den Familien die Chance zu eröffnen, wieder zusammen zu leben. Bei einer Trennung auf Zeit, muss Kontakt erhalten bleiben.

Bezogen auf die Zielgruppe und deren altersgerechte Bedürfnisse sowie deren Befähigung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sind die handlungsleitenden Ziele der Wohngruppe Lummerland:

- die Förderung der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten
- das Ermöglichen eines altersangemessenen, selbstbestimmten Lebens
- die Förderung und Unterstützung der schulischen Entwicklung
- die Zusammenarbeit mit den Krippen, den KITAs und den Schulen
- das Erlernen von gesellschaftlich adäquaten Konfliktlösungsmöglichkeiten und sozialer Kompetenz
- die Stärkung des Selbstwertgefühls von jungen Menschen und Eltern sowie die systematische Unterstützung von Stärken und Begabungen
- die Vermittlung von Werten und Normen, insbesondere durch eine Vorbildfunktion der Erwachsenen
- annehmende und kooperative Elternarbeit
- die Vermittlung von lebenspraktischen Erfahrungen
- das Erlernen und Erleben von Vertrauens- und Beziehungsaufbau
- die Unterstützung und Begleitung bei einer realistischen Selbsteinschätzung und einer Lebens- und Zukunftsplanung für junge Menschen und deren Eltern
- die Akzeptanz von Menschen unabhängig ihrer Herkunft, Bildung, Hautfarbe, Handicaps oder Religion
- die Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben (z.B. bei Hobbys und in Vereinen).

Mit jedem einzelnen Kind werden individuelle Ziele erarbeitet. Diese werden stetig reflektiert, überprüft und ggf. erweitert oder verändert. Dabei wird stets darauf geachtet, dass die Ziele möglichst viele Lebensbereiche ansprechen. Durch eine Vielfalt der Methoden versuchen wir gemeinsam mit den jungen Menschen und deren Eltern diese Ziele zu erreichen.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Neben den allgemeinen Standards stationärer Jugendhilfemaßnahmen orientiert sich die Arbeit in der Wohngruppe Lummerland an pädagogischen Grundhaltungen, insbesondere an denen systemischer, ressourcen- und lösungsorientierter Arbeit, sowie der Bindungs- und Traumapädagogik. Die gesamte Einrichtung arbeitet mit der Grundhaltung aus dem Konzept der Neuen Autorität (nach Haim Omer). Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeit mit den jungen Menschen innerhalb der Gruppe als auch auf die Zusammenarbeit mit Eltern und dem gesamten Familiensystem. Im Einzelnen bedeutet dies:

Konzept der Neuen Autorität:

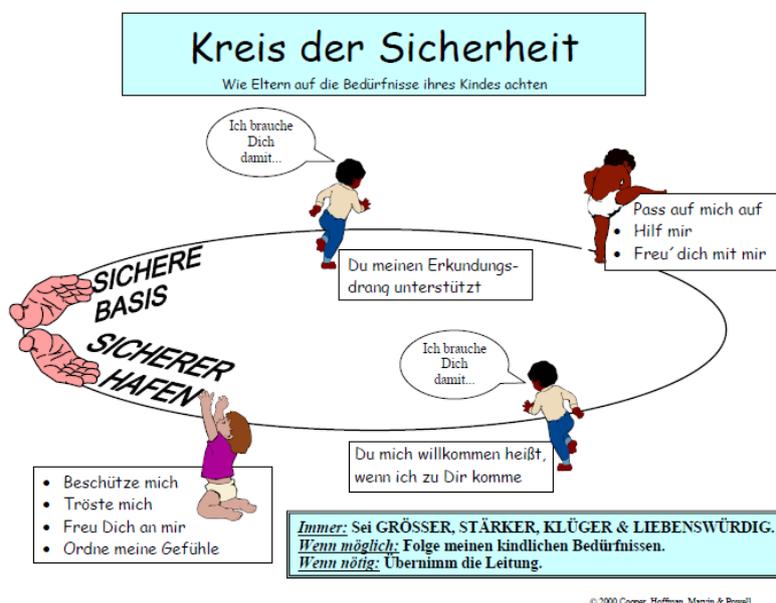
Unser tägliches Handeln im Umgang mit jungen Menschen wird bereichert durch den Ansatz der „Neuen Autorität“ nach Haim Omer. Neue Autorität – das bedeutet professionelle Präsenz bzw. Verbundenheit statt Kontrolle. Das Konzept der neuen Autorität sehen wir als verbindendes Haltungs- und Handlungskonzept. Junge Menschen mit Misshandlungserfahrungen zeigen sich oft kontrollierend, agieren mitunter aggressiv und sind interessiert an Macht. Diese Kinder erlebten einen Mangel an den Grundbedürfnissen Sicherheit und Schutz / Bindungssicherheit, Unterstützung und Zugehörigkeit. Eine wichtige Ankerfunktion in der Neuen Autorität stellt daher die Bindung dar. Hier entsteht die Verbindung zwischen der neuen Autorität und der Bindungstheorie. Wir arbeiten beharrlich an der Beziehung zu den uns anvertrauten jungen Menschen mit dem Angebot: „Ich bleibe da. Auch wenn es schwierig wird, ich bleibe an deiner Seite“. Die Neue Autorität zeigt uns in der täglichen Arbeit neue Wege auf. Themen, wie „Präsenz, Stärke statt Macht, Transparenz, Netzwerke“ eröffnen uns neue Handlungsoptionen in der Arbeit mit jungen Menschen. Auch Eltern werden von uns nach Möglichkeit als Unterstützer genutzt.

Ressourcen- und Lösungsorientierung:

In unserer lösungsorientierten Grundhaltung fokussieren wir in der Arbeit mit jungen Menschen und deren Eltern nicht deren Probleme oder wie es dazu gekommen ist, dass sie in dieser Lebenssituation stecken. Vielmehr gehen wir von einer systemischen Perspektive heraus davon aus, dass Menschen Probleme durch die Aktivierung vorhandener (unbewusster oder verschütteter) Ressourcen und Impulse bzw. Veränderungen im System lösen können. Außerdem glauben wir, dass jedes Kind und jede Familie persönliche Ziele hat und sich weiterentwickeln kann. Diese Grundannahmen bilden die grundsätzliche Herangehensweise an unsere Aufgabe, auch wenn selbstverständlich gesundheitliche (insbesondere psychische und psychosomatische) Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen berücksichtigt werden. Weitere große Bedeutung hat die Einübung lebenspraktischer und personaler Kompetenzen mit den jungen Menschen und ggf. auch mit deren Eltern. Durch Arbeit mit den Einzelnen und der Gruppe wird ein breiter Erfahrungsschatz dafür geschaffen. Ein respektvoller wechselseitiger Umgang schafft ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung.

Bindungsorientierung:

Im Rahmen eines Interventionsprogrammes für hoch belastete Mütter mit Kleinkindern haben Marvin u. a. (2003) die Grafik „Kreis der Sicherheit“ entworfen, welcher bildungsfernen Müttern den Kern der Bindungstheorie nahebringen kann (Marvin u. a. 2003; www.circleofsecurity.org).



Im „Kreis der Sicherheit“ wird im oberen Halbkreis die Funktion der *sicheren Basis* und im unteren Halbkreis die Funktion des *sicheren Hafens* beschrieben. Beide charakterisieren eine Bindungsbeziehung und lassen die unterschiedlichen, empirisch bestätigten Bindungsqualitäten abbilden. Der Kreis der Sicherheit wird gewinnbringend in der Arbeit mit Familien eingesetzt, um Bindungssicherheit und Bindungsunsicherheit (in der Terminologie von Marvin u. a. 2003: „begrenzte Sicherheit“) sowie Bindungsdesorganisation zu verstehen, zu bearbeiten und eine Veränderung in der Bindungsrepräsentation herbeizuführen.

Die meisten jungen Menschen, die in stationärer Jugendhilfe leben, haben einer klinischen Studie von Schleifer zufolge, desorganisierte (60%) oder ambivalente (31%) Bindungsmuster, viele von Ihnen leiden unter einer Bindungsstörung. Um zu vermeiden, dass daraus psychiatrische Störungen entstehen, ist es zwingend notwendig, dass diese Kinder korrigierende Erfahrungen in einer Wohngruppe, einer Pflegefamilie oder auch zu Hause machen. Auch eine Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion trägt sehr zur psychischen Gesundheit dieser Kinder und zur Vermeidung transgenerationaler Weitergabe von negativen Bindungsmustern bei.

Traumapädagogik:

Junge Menschen, die in eine Wohngruppe aufgenommen werden, haben nicht selten traumatische Erlebnisse in ihrer Kindheit erlebt. In den letzten Jahren konnten in der Psychotraumatologie und Hirnforschung immer deutlichere und konkretere Folgen und Auswirkungen von psychischen Traumata auf die Entwicklung und Verhaltensweisen von jungen Menschen nachgewiesen werden.

Insbesondere Kinder, die in früher Kindheit in ihren Familien anhaltende Erfahrungen existenzbedrohender Gewalt, Vernachlässigung und Verwahrlosung (kindliches Entwicklungsstrauma) erleiden mussten, sind dauerhaft von den Folgen betroffen und entwickeln nicht selten chronische Traumafolgestörungen übererregter, renszenierender und vermeidender Art. Dies gilt selbstverständlich auch für die Eltern und ihre Erlebnisse und Erfahrungen in Kindheit und Erwachsenenleben.

Deshalb arbeiten die pädagogischen Fachkräfte in der Wohngruppe Lummerland nach den Erkenntnissen der Traumaforschung und der sich daraus ergebenden Traumapädagogik. Eine wesentliche Basis der Traumapädagogik stellt die Grundhaltung dar, die das Wissen um Folgen von Traumatisierung und biografischen Belastungen berücksichtigt, und ihren Schwerpunkt auf die Ressourcen und Resilienz der Kinder und ihrer Eltern legt. Hierbei bildet eine wertschätzende und verstehende Haltung das Fundament. Traumatisierte junge Menschen haben Überlebensstrategien entwickelt, um erlebtes Grauen zu überstehen, und diese gilt es in der Funktion und Auswirkung zu verstehen (der „gute Grund“), um ihnen fachlich angemessen begegnen zu können. Grundlage unserer Arbeit sind die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik entwickelten „Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe“.⁷

Methodik:

Die angewandte Methodik in der Wohngruppe ergibt sich aus der fachlichen Ausrichtung und dem Methodenpool der einzelnen Ansätze. Exemplarisch genannt seien hier die individuelle altersspezifischen Entwicklungsbeobachtung und -förderung, Lernen am Modell, Anreize zur Sprachentwicklung (Vorlesen, Singen, Musik hören) und die Sicherstellung von ggf. weitergehender komplexer und individueller Förderung (z.B. Logopädie, Motopädie oder Ergotherapie.). Sinnesfördernde Angebote (Spiel- Lern- Erfahrungsräume drinnen und draußen), Kreativität (Basteln, Malen, Kneten) sowie das Erschließen der Lebenswelt sind fester Bestandteil des Alltags und ermöglichen den jungen Menschen, sich kind- und entwicklungsgerecht selbstwirksam die Lebenswelt zu erschließen. Methodische Ansätze sind oftmals eingebunden in Rituale oder ritualisierte Abläufe und finden somit einen festen Platz in der Alltagstruktur.

Förderung der Kinder, z.B. Unterstützung im schulischen, musischen und sportlichen Bereich, sowie bei Kindern ab dem 6/7 Lebensjahr auch der Umgang mit neuen Medien

- individuelle Beziehungsangebote
- individuelle Stärkung der Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmtheit
- sinn- und strukturgebende Regeln des gemeinsamen Miteinanders
- professionelle Präsenz und verhaltensändernde Interventionen (positive Verstärkung und angemessene und konstruktive Begrenzung),
- Biographie- und Genogrammarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern / Familie
- Freizeitpädagogik
- Systemische Methoden, z.B. Aufstellungsarbeit und Familienbrett
- Sozialpädagogische Diagnostik (Ressourcenkarte, Netzwerkkarte, Fallchronologie)
- Kollegiale Beratung
- sowie Einzel- und Gruppengespräche

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren:

Das Aufnahmeverfahren gliedert sich in mehrere einzelne Prozessschritte. Es dient dem ersten Kennenlernen sowie dem Abgleich von Wünschen, Interessen, pädagogischen Notwendigkeiten einerseits und unseren Möglichkeiten und Bedingungen andererseits. Neben einer engen Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt, dem hinsichtlich der Eingangsqualität der Maßnahme eine wesentliche Bedeutung zukommt, ist dabei wichtig, bereits im Rahmen des Erstkontakts eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung entstehen zu lassen und die bisherigen

⁷ siehe auch <http://www.bag-traumapaedagogik.de/indeWaldblick.php/standards.html>

Leistungen der Sorgeberechtigten anzuerkennen. Der junge Mensch soll in die Gruppensituation passen, Eltern und Kinder sollen sich aufgrund der engen Zusammenarbeit wohl fühlen und Vertrauen fassen können.

Es wird darauf geachtet, dass die Ausgestaltung der Gespräche dem Alter und Entwicklungsstand der Beteiligten entspricht.

- Alle Anfragen für die Wohngruppe werden zentral von der Fachbereichsleitung koordiniert.
- Im Rahmen eines Informationsgesprächs unter Beteiligung aller relevanten Personen finden ein gegenseitiges Kennenlernen, ein Vorstellen der Alltagsstrukturen und ein Austausch der Sichtweisen und Erwartungen der Beteiligten an die Hilfe statt. Junge Menschen nehmen entsprechend ihres Alters bzw. ihrer intellektuellen Reife an den Gesprächen teil. Ziel ist, den Beteiligten eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- Ein mehrtägiges Probewohnen ist grundsätzlich möglich und erwünscht (Entwicklung einer Alltagsstruktur, Kennenlernen der Mitbewohner, der Betreuer sowie der Regularien des Hauses)⁸. In der Probezeit erlebt das Kind einen Alltag mit uns.
Für jüngere Kinder ist ein Probewohnen oft ängstigend und ungeeignet, sodass hier Eltern und Sorgeberechtigte sowie die pädagogischen Fachkräfte eine verbindliche Entscheidung zur Aufnahme für sie treffen und die Aufnahme nach einem (im Einzelfall ggf. auch mehreren) ausführlichen Vorgespräch mit dem Jugendamt, den Sorgeberechtigten und evtl. vorherigen Helfersystemen erfolgt. In solchen Fällen ist eine Anbahnungsphase verbunden mit mehreren Tagesbesuchen wünschenswert.
- Im Anschluss findet ein Aufnahmegespräch statt, in dem die bekannten Informationen vertieft, Bedarfe festgelegt und erste Ziele vereinbart werden (s. Hilfeplanung). Mögliche Inhalte sind z.B. die Planung des Einzuges, die Überlegung, für welchen Zeitraum die Hilfe zunächst angelegt werden soll, die Abklärung der Besuchsregelungen oder die Abklärung von Schulangelegenheiten. Sollte bereits vor dem Probewohnen eine Aufnahme sehr wahrscheinlich sein, können beide Gespräche zusammengelegt und Vereinbarungen bereits im Erstkontakt getroffen werden.
- Zum Abschluss des Aufnahmeverfahrens wird über eine Aufnahme im Konsens mit allen Beteiligten entschieden.

Die ersten Monate dienen, neben dem emotionalen Ankommen der Kinder, auch als Klärungsphase im Rahmen einer sozialpädagogischen Diagnostik, in der Informationen zusammengetragen und eingeholt werden. Eine Vorstellung im einrichtungseigenen Psychologischen Dienst erfolgt, so dass die Bedarfe des jungen Menschen analysiert und in eine Erziehungshaltung umgesetzt werden können. Bei entsprechender Indikation kann darüber hinaus eine psychosoziale Eingangsdiagnostik durch den Psychologischen Dienst erfolgen. Die gesammelten Informationen, die in einer psychologischen Stellungnahme Niederschlag finden können, dienen als Ausgangspunkt für die eventuelle Organisation weiterführender interner oder externer therapeutischer Interventionen.

Hilfeplanung:

- Gestaltung gemäß Absprachen mit dem zuständigen Leistungsträger
- Vorbereitung der Hilfeplangespräche unter Einbezug des jungen Menschen. Das Kind wird altersangemessen nach persönlichen Themen, Zielen und Wünschen befragt. Diese werden schriftlich in der Prozessdokumentation zur Hilfeplanung festgehalten und kommuniziert. Der Inhalt des gesamten Dokumentes wird dem Kind in einem Einzelkontakt besprochen, Fragen beantwortet und die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.
- Vorbereitung der Hilfeplangespräche unter Einbezug der Sorgeberechtigten. In einem Gespräch werden die Sorgeberechtigten nach persönlichen Themen, Zielen und Wünschen befragt. Diese werden schriftlich in der Prozessdokumentation zur Hilfeplanung festgehalten und kommuniziert
- Schriftliche Prozessdokumentation für den Leistungsträger vorab nach Vereinbarung (i.d.R. 2 Wochen vor dem Hilfeplantermin dem Leistungsträger und den Sorgeberechtigten vorliegend)
- Hilfeplangespräche alle 6 Monate (bei Bedarf, z.B. bei einer Revision, häufiger) mit allen relevanten Personen inklusive Fachbereichsleitung und/oder Bezugsbetreuung). Mit Hinblick auf die Bedürfnisse der Zielgruppe und der Wahrung eines sicheren Ortes finden die Gespräche immer in der Einrichtung in eigens dazu vorgesehenen Räumlichkeiten statt, so dass eine altersentsprechende Partizipation am Hilfeprozess gewährleistet werden kann
- Differenziertes Dokumentationssystem über den Entwicklungsverlauf (Tagesberichte, Teamprotokolle, Aktennotizen)

⁸ Sollte im Rahmen des Aufnahmeprozesses ein Probewohnen stattfinden, ist der diesbzgl. zeitliche Rahmen zwischen dem künftigen Kostenträger und der Einrichtung zu vereinbaren. Sollte es keine Vereinbarung geben, ist das Probewohnen ab dem dritten Kalendertag entgeltrelevant.

Erziehungsplanung:

Die Erziehungsplanung ist ein partnerschaftlicher, wertschätzender, dynamischer Prozess, der sich am Leitbild der Einrichtung und an den Zielen der Hilfeplanung orientiert. Sie wird in Absprache mit den Sorgeberechtigten abhängig vom Stand des Hilfeverlaufs gestaltet. Regelmäßige Teambesprechungen mit der Fachbereichsleitung dienen der kollegialen Beratung sowie der ständigen Reflexion der aktuellen Gegebenheiten, der Entwicklung neuer Ideen und Handlungsschritte sowie der Möglichkeit, evtl. notwendig werdende Änderungen gemeinsam zu erörtern und umsetzen zu können. Unterstützt wird dieses Vorgehen durch regelmäßige Supervision, in der das Team eine gemeinsame Haltung entwickeln kann. Zur Erziehungsplanung in der Wohngruppe gehören auch die Reflexion der Rückführungsmöglichkeiten sowie der Stand der Elternarbeit.

Alltagsgestaltung/Tagesablauf:

In Abhängigkeit des Aufnahmealters und des Entwicklungsstands wird eine individuell angemessene, intensive Grundversorgung angeboten. Die Alltagsgestaltung orientiert sich an der allgemeinen Tagesstruktur der Gruppe sowie an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der jungen Menschen. Ziel ist die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung in der Wahrnehmung alltäglicher bzw. regelmäßiger Anforderungen, wie z.B.

- feste Tages- und Wochenstruktur
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten
- verbindlicher Schulbesuch
- der Besuch einer Kita wird angestrebt und die Entscheidung darüber individuell erörtert. Ein verbindlicher Besuch einer Kita im Sinne einer „KiTa Pflicht“ gibt es nicht. Vielmehr wird der angestrebte Besuch einer KiTa sowie die schrittweise Eingliederung in diese mit allen Beteiligten im Rahmen der Hilfeplanung erörtert.
- Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben
- Freizeitgestaltung, Sozialraumorientierung
- altersangemessene Beteiligung an Aufgaben im Haushalt
- Durchführung von Ausflügen und Ferienfreizeiten, Unterstützung bei familiären oder gemeinsamen Ausflügen
- gemeinsame Ausgestaltung von Geburtstagen und Festen
- Heimfahrten und / oder Beurlaubungen zu den Eltern bzw. Familienangehörigen
- individueller Nachtruheplan (gestaffelt nach Alter und Entwicklung der jungen Menschen)

Regelmäßig finden Einzel- oder Gruppengespräche mit den jungen Menschen statt, in denen allgemeine Fragestellungen und Probleme des alltäglichen Lebens besprochen werden, aber auch individuelle Themen geklärt werden können. Neben ständigen Ritualen in der Wohngruppe wie gemeinsame Feiern, das Nutzen gemeinschaftlicher Mahlzeiten als Ort der Begegnung und des Austauschs oder gemeinsame Wochenendaktivitäten gestaltet sich ein möglicher Tagesablauf wie folgt:

06.00 – 08.00 Uhr Aufstehphase:

- wecken
- Ankleiden (ggf. mit Hilfe)
- Morgenhygiene / individuelles Pflege- und Wickelritual (ggf. mit Hilfe)
- Gemeinsames Frühstück, Sicherstellung der jeweiligen Verpflegung
- Kontrolle der Schul- und Kitataschen
- Verabschiedung bzw. Begleitung zu Schulbus oder Taxi, ggf. Begleitung zu Schule/ Kita bzw. Übergang in die Vormittagsbetreuung

08.00 – 12.00 Uhr Vormittagsphase

- Schul- /Kitabesuch,
- Betreuung innerhalb der WG (z.B. bei Erkrankung, temporäre Nichtbeschulbarkeit, oder bei aktueller Nichtbefürwortung eines Kitabesuchs) mit kind- und entwicklungsgerechtem Spiel- und Förderangeboten
- Möglichkeit für Elterngespräche und weitere Termine

12.00 – 16.00 Uhr Mittagsphase:

- Mittagessen (vorbereitet und möglichst gemeinsam)
- Möglichkeit zur Reflexion des Kita- oder Schultages und zur Besprechung des Weiteren Tagesablaufes
- Feste Ruhepause zur Entspannung, ggf. Pflege und Wickeln

- Hausaufgabenbetreuung und Lernförderung
- Spiel- und Freizeitangebote
- Teilnahme am Ganzttag, Abholung von Schule/ Kita. Der grundsätzliche Auftrag der (Entwicklungs-) Förderung und Betreuung obliegt der Wohngruppe. Kitazeiten werden unsererseits alters- und entwicklungsgerecht mit allen Beteiligten im Hilfeplan erörtert.
- Termine mit dem Psychologischen Dienst
- Begleitete Elternkontakte

16.00 – 18.00 Uhr

Freizeitphase:

- Gemeinsame „Obstrunde“
- Spiel- und Freizeitangebote
- Arztbesuche, Wahrnehmung von therapeutischen Angeboten, Ergotherapien und Logopädie, Motopädie
- Vermittlung von und ggf. Begleitung zu sozialräumlich vorhandenen Freizeitangeboten (Fußball, Schwimmen, Kinderturnen, musische Förderung, Kinderchor)
- Förderung von Sozialkontakten außerhalb der Einrichtung (Kindergruppen, Spielverabredungen)
- Zeit zur freien Verfügung, Spielzeit in der Gruppe und auf dem Gelände
- Termine mit dem Psychologischen Dienst
- Begleitete Elternkontakte

18.00 – 21:00 Uhr

Ausklang- und Abendphase:

- Ampelrunde zur Tagesreflexion. Hierbei handelt es sich um eine altersgerechte Möglichkeit der individuellen, subjektiven Reflexion seitens der jungen Menschen hinsichtlich des Verlaufes ihres Tages mit der Möglichkeit, seitens der Betreuenden positive, ressourcenorientierte Korrekturen anzubieten. Gleichzeitig werden durch dieses Instrument Räume der Rückmeldung, der Mitsprache oder Beschwerde für die jungen Menschen ermöglicht.
- Gemeinsames Abendessen
- Körperhygiene, Pflege und Wickeln
- Kleidung für den nächsten Tag aussuchen
- Gemeinsames Herstellen einer Zimmergrundordnung
- Zeit zur freien Verfügung, Spielzeit in der Gruppe
- Begleitung beim Zu Bett-Gehen, Rituale (z.B. Lesezeit)
- Individuelle Nachtruhe (altersentsprechend)

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Im Rahmen eines belastbaren und kontinuierlichen Beziehungsangebots, in der sich die Mitarbeiter*innen der Wohngruppe Lummerland als klar erlebbare und Orientierung vermittelnde Vorbilder präsentieren, erfolgen spezifische Angebote in den Bereichen:

Förderung des Sozialverhaltens als junger Mensch/ der Sozialkompetenzen

- Angebot einer tragfähigen Beziehung durch feste Bezugspersonen. Hier bedarf es einer guten und feinfühligem „Übersetzung“ seitens der Pädagog*innen hinsichtlich der individuellen Wünsche der jungen Menschen.
- Entwicklung einer, sich an den Ressourcen orientierenden, Selbstwahrnehmung
- Soziales Lernen in der Gruppe
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten, Erklären, Verabreden und Einüben von Verhaltensregeln

Sozial-emotionale Förderung

- informelle Kontakte und gezielte, regelmäßige Kontakte mit der Bezugsbetreuung
- altersgerechte Aufarbeitung der Familiengeschichte, ressourcenorientierte Biographiearbeit
- Unterstützung bei der Gestaltung von Freundschaften sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung (Playdates)
- Förderung der Ich-Stärke durch Erkennen und Annehmen von Stärken und Schwächen,
- Altersangemessene Erklärung und Vermittlung von Moral-, Wert- und Normvorstellungen
- Altersangemessene, klar nachvollziehbare und erkennbare Grenzsetzung, professionelle Präsenz
- Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Problemen
- Altersangemessene Entwicklung von konstruktiven Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien

Bei jungen Menschen, die stationär untergebracht werden, sind mehrere Risikofaktoren (Fremdunterbringung, Traumata etc.) vorhanden, die die Wahrscheinlichkeit für das Entstehen psychische Erkrankungen, noch erhöhen.

Das Angebot des einrichtungseigenen Psychologischen Dienstes berücksichtigt diesen Umstand und bietet eine schnelle und professionelle, gleichzeitig auch niederschwellige und individuelle Hilfe für junge Menschen, deren Erziehungsberechtigten und die Mitarbeitenden des Teams an.

Neben den inkludierten Leistungen des psychologischen Dienstes können auf Anfrage weitere Leistungen als Sonderleistung angefragt werden.

Förderung von Kulturtechniken

- Unterstützung beim Erlernen von Körperhygiene und Gesundheitsbewusstsein
- Erlernen von Kulturtechniken und Kompetenzen, Übernahme von altersangemessenen Aufgaben für die Gemeinschaft
- Besuch altersgerechter kultureller Veranstaltungen
- Urlaubsreisen mit der Gruppe
- Altersgerechte Förderung von Medienkompetenz (z.B. Umgang mit neuen Medien)

Förderung von motorischen Fähigkeiten

- Förderung von Kreativität und Aktivität durch Spiel- und Bastelangebote
- Anbindung an sozialräumliche, altersgerechte Angebote (z.B. Spielgruppen und Sportvereine)

Förderung im Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten

- Altersgemäße Unterstützung bei schulischen Herausforderungen / Anforderungen aus der Kindertagesbetreuung
- Altersgemäßes Einüben des Umgangs mit Taschengeld. Hierbei geht es um die Ermöglichung individueller materieller Wünsche, z.B. in einem kindgerechten Rahmen eines gemeinsamen Einkaufes. Auch hier bedarf es einer guten und individuellen „Übersetzung“ auf Seiten der Erwachsenen hinsichtlich der Bedürfnisse junger Menschen
- Altersgemäße Begleitung und Anleitung bei der Zubereitung einfacher Mahlzeiten, Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung
- Hygiene-, Sauberkeits- und Gesundheitserziehung,
- Anleitung zu einer kreativen Freizeitgestaltung
- Altersgemäße Einbeziehung in die Vorbereitungen der regelmäßigen Hilfeplangespräche

Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung:

Die Aufnahme eines Kindes in die Wohngruppe bedeutet auch die weitgehende Übernahme der Fürsorge für die Gesundheit. Die gesundheitliche und medizinische Versorgung findet individuell in Absprache optimaler Weise in Begleitung der Sorgeberechtigten statt.

Bei der Aufnahme

- Dokumentation wichtiger Informationen zur Gesundheit
- Übergabe medizinischer Unterlagen (z.B. U-Heft und Impfpass) und Medikamente
- Gesundheitliche Eingangsdiagnostik bei niedergelassenen Ärzten nach Rücksprache mit den Sorgeberechtigten

Im Betreuungsverlauf

- Allgemeine Gesundheitserziehung und Fürsorge (u.a. altersentsprechende Übernahme und Anleitung zur regelmäßigen Körperhygiene)
- Wahrnehmung regelmäßiger Vorsorgetermine (z.B. halbjährlicher Zahnarztbesuch oder Teilnahme an U-Untersuchungen), Durchführung aller notwendigen Impfungen durch den Hausarzt, regelmäßige Kontrolle des Impfbuches
- Sicherstellung anlassbezogener Besuche bei Allgemein- und/oder Fachärztinnen bzw. -ärzten
- Initiierung von Diagnostik zur Abklärung eines möglichen therapeutischen Bedarfs
- Begleitung bei notwendigen Therapien und Arztbesuchen auf Wunsch
- Alters- und entwicklungsgerechter Umgang mit dem Thema Sexualität
- Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.)
- Förderung motorischer Fähigkeiten durch sportliche Aktivitäten (z.B. in ortsnahen Vereinen)

- Regelmäßige Gewichtskontrolle (bei individuellem Bedarf)
- Angebot von Gesprächen zu den Themen Sexualität, Aufklärung
- Dokumentation besonderer Erkrankungen, Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffe)
- enge Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote (Beratungsstellen, Kinderhospital, Therapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten etc.)

Förderung im Kontext eines gesundheitsfördernden Lebensumfeldes

- Angebot einer ausgewogenen, abwechslungsreichen und gesunden Ernährung (gewährt durch eine Hauswirtschafterin mit fachlicher Eignung und Qualifikation)
- Wiederkehrende Angebote von Bewegungsspielen und Sportaktivitäten

Kindergarten und schulische Förderung:

Im nahe gelegenen Riemsloh oder in Melle-Mitte sind Kindergärten und alle Schulformen vorhanden und erreichbar. Die Eingewöhnung in die Kita ist abhängig vom individuellen Eingewöhnungskonzept der Kita (z.B. Berliner Modell), wobei es in der Verantwortung der zuständigen Pädagog*innen liegt, Überforderungssituationen für den jungen Menschen zu vermeiden. (Niedersächsischer Orientierungsplan für Bildung und Erziehung)

Bei Vorliegen eines entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfs (ESE) kann eine Beschulung im Rahmen kleiner Klassen unter Hinzuziehung der Schulsozialpädagogen an der einrichtungsinternen Ferdinand-Rohde-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung) vorgenommen werden (individuelle Sonderleistung).

Die Hausaufgabenbetreuung innerhalb der Wohngruppe wird durch die dort tätigen Mitarbeiter*innen realisiert. Bei Bedarf kann nach entsprechender Festlegung im Hilfeplanverfahren zusätzliche Nachhilfe installiert werden. Leistungen im Einzelnen sind:

- Begleitung und Organisation von Schulwechsel, Unterstützung bei den Schularbeiten etc.
- Trainieren von Arbeitshaltung, Durchhaltewillen und -vermögen, Pünktlichkeit und Konzentrationsfähigkeit
- Motivation und intensive Unterstützung und Begleitung in allen schulischen Belangen
- Regelmäßiger Austausch mit den Schulen optimalerweise unter Hinzuziehung der Eltern / Personensorgeberechtigten

Familienarbeit: Phasen der Unterbringung und der Elternarbeit

Insbesondere bei der Unterbringung von jungen Kindern ist die im SGB VIII (vgl. § 37) präferierte Rückkehroption in die Herkunftsfamilie von großer Wichtigkeit, da teilweise die Möglichkeit besteht, das Kind in absehbarer Zeit zu stabilisieren und die Eltern in ihrer Persönlichkeit und ihrem Erziehungsverhalten zu stärken. Deshalb ist es uns wichtig, zu Beginn der Hilfe die Möglichkeit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie zu thematisieren und, im Fall einer perspektivisch angelegten Rückführung, diese in geregelten Abläufen durchzuführen. Dazu ist der Hilfeprozess der Wohngruppe Lummerland in Phasen aufgeteilt:

1. Kennenlernphase

In dieser ersten Phase geht es darum, dem Kind die Möglichkeit des Ankommens und Findens eines sicheren Ortes zu geben. Diese ist individuell den Bedarfen der jungen Menschen anzupassen und in der Erziehungsplanung entsprechend zu berücksichtigen. Aus unserer Erfahrung heraus kann diese Phase bis zu sechs Monate andauern.

Regeln und Strukturen werden miteinander abgesprochen und das Kind kann sich langsam in Beziehungen begeben und von sich erzählen. Auf der Ebene der Diagnostik und Familienarbeit geht es um Akten-(Diagnose-)Studium und das Kennenlernen des Familiensystems und ggf. des bisherigen Helfernetzwerks. Das Kennenlernen erfolgt durch persönliche Gespräche mit allen Beteiligten sowohl im häuslichen Umfeld als auch in den jeweiligen Institutionen.

Für das System bedeutsame Personen wie z.B. Geschwister, Großeltern, Lebensgefährten oder enge Freunde werden in den Prozess einbezogen. Es gilt zudem, Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen, familiäre Interaktionsmuster sowie Verhaltens- und Erziehungstraditionen kennenzulernen.

2. Klärungsphase

In dieser an einem systemischen Clearing angelehnten Phase liegt der Fokus auf der Perspektivklärung. Die zeitliche Dimension sollte 3-4 Monate nicht überschreiten. Die konkrete Übernahme bestimmter Aufgaben wird

im Hilfeplanverfahren miteinander abgestimmt. Z.B. könnte, neben den pädagogisch Tätigen, der therapeutische Dienst oder das fallführende Jugendamt bestimmte Inhalte erbringen.

Dazu werden relevante Fragen bearbeitet, z.B. die Auftrags- und Motivationsklärung (wer favorisiert, z.B. aus fachlicher Sicht, einen Verbleib im jugendhilflichen Kontext oder die Rückführung ins Herkunftssystem, wer hat Vorbehalte?), Erkenntnisse über die Bedingungen und Ressourcen des Familiensystems (u.a. familiäre und häusliche Gegebenheit, gesundheitliche Situation, emotionale Bindungen und Beziehungen) sowie die Möglichkeit der Einbeziehung der beteiligten Systeme und Subsysteme (Großfamilie, Einrichtung, Beratungsstellen, ambulante Hilfen, Schule, Psychotherapeuten etc.) in einen erfolgreich verlaufenden Hilfe- und ggf. Rückführungsprozess. Dabei bedienen wir uns in Kooperation mit dem Psychologischen Dienst auch der Methoden der Sozialen Diagnostik und der Bindungsdiagnostik (z.B. Geschichtenergänzungsverfahren).

Am Ende der Klärungsphase soll die Einschätzung stehen, welche kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven für das Kind/den Jugendlichen gegeben sind. Diese Phase dient auch der Entwicklung einer Erziehungshaltung gegenüber dem Kind/Jugendlichen sowie eines Elternarbeitskonzeptes. Im Hilfeplangespräch werden die Ergebnisse dieser Phase besprochen und in die Hilfeplanung aufgenommen.

Sollte Phase 2 das Ergebnis einer zunächst auf Dauer angelegten Hilfe haben, erfolgt die Elternarbeit nach dem im nächsten Punkt (Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie) beschriebenen Konzept.

Sollte eine *Rückführung* irgendwann im Hilfeverlauf als möglich eingeschätzt werden, verlaufen die weiteren Phasen wie folgt:

3. Arbeitsphase (bei geplanter Rückführung)

In regelmäßigen, definierten Abständen finden Beratungs- und Reflexionsgespräche in der Wohngruppe oder im Haushalt der Familie statt. Umfang und Dauer sind Bestandteil der individuellen Hilfeplanung und z.B. abhängig von den Möglichkeiten einer individuellen Kontaktgestaltung zw. jungen Menschen und seinem Herkunftssystem. Hierbei geht es um die Ermittlung vorhandener Ressourcen und Kompetenzen innerhalb und im Umfeld der Familie, die Aktivierung, Stärkung und Stabilisierung der elterlichen Erziehungskompetenz durch intensives Elterntraining. Wir nutzen hier die methodischen Ansätze aus der systemischen Familienberatung sowie der Familientherapie. Mögliche dysfunktionale Rollenverständnisse (Eltern/Kind) werden aufgedeckt, verdeutlicht und zu verändern begonnen. Ebenso ist das Erlernen einer konstruktiven Kommunikation zwischen Eltern und Kind Inhalt der Arbeitsphase. Gegebenenfalls sind die die Familie beeinträchtigenden Probleme wie z.B. Wohnungssuche, finanzielle Schwierigkeiten, Suchtproblematik zu berücksichtigen, weitere Hilfsmaßnahmen anzustoßen und eine Vernetzung mit den entsprechenden Helfersystemen herzustellen. Die Beratungsgespräche finden insbesondere unter Zuhilfenahme systemischer und bindungsorientierter Methoden statt.

Im Verlauf der Arbeitsphase werden die Eltern, soweit räumlich möglich, zunehmend in den alltäglichen Betreuungsprozess in der Wohngruppe eingebunden, um erlernte Erziehungskompetenzen in die Praxis umzusetzen. Besuchs-(Probe-)tage oder Wochenendbeurlaubungen in den elterlichen Haushalt werden zunächst begleitet und allmählich ausgedehnt. Die jeweilige Inhalte der individuellen Flankierung seitens der pädagogischen Fachkräfte, z.B. Vermittlung von kindgerechten Bedürfnissen / Alltagsstruktur / Rituale, um das sich neue zu bildende Familiensystem gut unterstützen zu können, wird mit allen Beteiligten im Rahmen der Hilfeplanung abgestimmt.

Diese werden sowohl vor- als auch nachbereitet. Die Eltern sollen vermehrt Verantwortung übernehmen und ihr Selbstwirksamkeitserleben trainieren.

4. Rückführungsphase

Wenn alle relevanten Systeme einer Beendigung der außerfamiliären Unterbringung zustimmen, erfolgt die schrittweise Rückführung aus der Gruppe zurück in die Familie. In dieser Phase werden die Aufenthalte des Kindes im Elternhaus immer länger, es erfolgen regelmäßige Hausbesuche und die Unterstützung innerhalb der häuslichen Umgebung.

Inhalt und Dauer der Hausbesuche werden unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen des Familiensystems im Rahmen der Hilfeplanung miteinander abgestimmt und finden zu Beginn der Rückführungsphase eher häufiger statt.

Diese können auch seitens der Mitarbeitenden des Teams wahrgenommen werden, z.B. wenn es wichtig und nötig sein sollte, durch vertraute Bezugspersonen einen „sicheren Ort“ für den jugend Menschen vorzuhalten. Es finden weiterhin Beratungsgespräche und Familienkonferenzen zu anfallenden Themen und Problematiken statt, deren Frequenz gemäß den individuellen Bedarfen in der Hilfeplanung miteinander abgestimmt werden. Die Begleitung im Haushalt des Familiensystems dient zum einen der Festigung von zuvor Erlerntem, der Strukturierung des Alltags und der Stabilisierung der Familiensituation als auch zur Krisenintervention und Rückfallprophylaxe. Es kann frühzeitig auf sich anbahnende Rückfälle in alte Verhaltensmuster aufmerksam gemacht und entsprechend reagiert werden. In Krisensituationen nach Abschluss der Maßnahme können der Familie im

Bedarfsfall zur weiteren Stabilisierung ambulante Folgemaßnahmen, Z.B. nach §§ 30, 31 SGB VIII / unterstützende Interventionen und Gespräche angeboten und installiert werden. Dieses unterliegt wiederum einer entsprechenden Hilfeplanung.

Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Familienarbeit):

Wir betrachten die Sorgeberechtigten als zu bestärkende und zu unterstützende Kooperationspartner, mit denen gemeinsam Ziele festgelegt und umgesetzt werden sollen. Gestaltet sich die Einbeziehung der Sorgeberechtigten grundsätzlich über persönliche oder telefonische Kontakte zur Wohngruppe, sind nach entsprechender Festlegung im Hilfeplanverfahren auch beratende Gespräche über den Psychologischen Dienst oder Einzelgespräche außerhalb der Wohngruppe mit der zuständigen Fachbereichsleitung möglich.

In etlichen verunsicherten Ursprungsfamilien übernehmen Kinder unbewusst eine systemstabilisierende und –erhaltende Ausgleichsfunktion beispielsweise durch die Übernahme nicht kindgerechter Rollen, Muster und Funktionen, wobei das Kind Gefahr läuft, die nicht eingenommene Elternfunktion auszugleichen. Dennoch erkennen wir grundsätzlich an, dass die Bindung eines jungen Menschen an sein Ursprungssystem trotz aller erlebten Negativverfahren tief und loyal ist. Die Eltern sind wichtig für das Kind und sollen sich auch so erfahren!

Damit die im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit dem jungen Menschen entstehende Exklusivbeziehung nicht der Einbeziehung der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit einer systemischen Sichtweise widerspricht, ist es wichtig, von Anbeginn an eine transparente und vertrauensvolle Atmosphäre der Zusammenarbeit zu schaffen: Einerseits hat der junge Mensch das Recht auf freie und geschützte Entfaltung seiner Persönlichkeit und muss erkennen dürfen, dass das Sich-Einlassen auf die eigene Maßnahme weder eine Abkehr vom bisherigen Familiensystem darstellt (Vermeidung von Loyalitätskonflikten) noch einer Schuldzuweisung bzw. eines Schuldanerkenntnisses („Ich habe meiner Familie geschadet und bin alleine dafür verantwortlich“) entspricht. Andererseits durchleben auch Eltern häufig Schuld- und Schamgefühle und sind zunächst dem Glauben verhaftet, es „nicht geschafft“ oder gar „versagt“ zu haben. Ängste vor Entfremdung bei Fremdunterbringung unterstützen diese Negativhaltung zusätzlich. Themenschwerpunkte im Kontext von Elternarbeit sind somit:

- Beziehungsklärung
- Stärkung der elterlichen Kompetenzen (Verbesserung der Erziehungsbedingungen)
- Abbau von Schuldgefühlen gegenüber sich und/oder dem Kind/Jugendlichen
- Neustrukturierung der Kontakte zum Herkunftssystem
- Abbau von Hürden im Umgang mit dem eigenen Kind
- Vermeidung von tatsächlicher oder auch nur gefühlter Konkurrenz zwischen Eltern und Fachkräften
- Bildung einer Ablösungs- und Verselbständigungsregelung oder
- intensive Vorbereitung der Rückführung des jungen Menschen unter Einbeziehung einer intensiven Beurlaubungsregelung, die umfassende Begleitung einfordert

Um die Sorgeberechtigten kontinuierlich in die Arbeit einzubeziehen (Wiedergewonnenes anwenden), Entfremdungstendenzen vorzubeugen oder den Aspekt einer möglichen Rückführung (vgl. § 34 Abs.1 SGB VIII) zu betonen, können die Kinder und Jugendlichen ggf. regelmäßig Zeit mit en Eltern verbringen. In der Regel werden diese anfangs durch pädagogische Fachkräfte begleitet

Zum Zweck der Weiterentwicklung der Leistungserbringung haben wir einen Elternzufriedenheitsfragebogen entwickelt. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Zielerreichung ist nicht nur von Bedeutung, was, sondern in gleicher Weise, wie wir etwas tun.

Es gilt, die Art und Weise unserer Arbeit und unserer Leistungsangebote zu organisieren und zu berücksichtigen, welche emotionalen Prozesse wir dadurch - insbesondere bei den Eltern der von uns betreuten jungen Erwachsenen – auslösen, können die Berührungspunkte zwischen Eltern und Mitarbeiterinnen der Wohngruppe doch nicht zuletzt stark beeinflussende emotionale Bewertungen beinhalten, die Ausdruck finden sollen.

Beteiligung der jungen Menschen:

Die Einrichtung gewährleistet im Rahmen fürsorglicher und transparenter Strukturen, die auf dem Gebot christlicher Nächstenliebe basieren, Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Klienten bei der Ausgestaltung des jeweiligen Betreuungsprozesses. Sie werden einbezogen in die Gestaltung von Beteiligungsprozessen (Partizipation) und die Entwicklung und Implementierung eines Beschwerdemanagements, wobei diese Einbeziehung nicht

als statischer oder einmaliger Vorgang, sondern als fortlaufender Entwicklungsprozess im Rahmen einer persönlichen Beziehung begriffen wird und neben zu installierenden und stetig fortzuschreibenden Methoden und Mechanismen insbesondere eine gemeinsame Haltung repräsentiert.

Bei der Definition dessen, was mit Partizipation im Rahmen vollstationärer Jugendhilfe gemeint ist, sind verschiedene Stufen und Formen der Beteiligung voneinander abzugrenzen bzw. deren Wechselwirkungen zu verdeutlichen: Geht es bei den Bereichen der Beteiligung zum einen um Mitwirkungsmöglichkeiten im pädagogischen Alltag (Beteiligungs- bzw. Aushandlungsprozesse z.B. in den Bereichen der individuellen Lebensplanung, der Hilfeplanung oder im Bereich der Gruppe oder der Gesamteinrichtung), widmet sich der Anspruch an Partizipation auch der strukturellen Ebene (formale Rechte z.B. im Kontext von Gremien, Verfahren oder Methoden).

Verwirklicht Partizipation sich unserer Auffassung nach als stetig fließender Prozess über die Stufen Information, Mitsprache und Mitbestimmung (determinierte Machtübertragung im Rahmen eines partnerschaftlichen Aushandelns), sind diese Stufen wiederum u.a. vom Alter und Entwicklungsstand der jungen Menschen abhängig. Wenn es jedoch gelingt, Partizipation wie o.a. als Entwicklungs- und Lernprozess für alle Beteiligten zu begreifen, wird nicht nur die Frage obsolet, ob Kinder und Jugendliche überhaupt beteiligt werden sollten, weil sie dies doch noch gar nicht könnten, noch nicht gelernt hätten, sondern man läuft auch nicht Gefahr, im erzieherischen Kontext Beteiligungsrechte zu verweigern, weil die Gruppe der Adressaten die Voraussetzungen für eine gelingende Partizipation eben (noch) nicht mitbringt. Dies käme einer missbräuchlichen Interpretation gleich, da die Definitionsmacht bei den Erwachsenen verbliebe und anzunehmen wäre, dass das pädagogische Handeln nicht automatisch darauf abzielen dürfte, Macht zu teilen oder zu übertragen. **Man kann nicht Nicht-Beteiligen, wenn Partizipation als gemeinsamer Weg verstanden wird!**

Partizipation ist jedoch auch das Ziel jeglicher Erziehungs- und Bildungsarbeit (des Erwerbens der Fähigkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben), denn das gemeinsame Erlernen und Erleben von Beteiligungsstrukturen, in denen die eigene Meinung zählt und zeitnahe Veränderungen bewirken kann, führt zu einem positiven Demokratieverständnis.

Doch nicht nur der Klientel, sondern auch allen Mitarbeiter*innen kann und wird gelebte Partizipation helfen und deren Zufriedenheit erhöhen (neben fachlichen Ausrichtungen ein nicht zu unterschätzender Einflussfaktor auf das erzieherische Handeln), können im Konsens entwickelte Entscheidungen - evtl. durchaus auch unattraktive, aber eben nachvollziehbare - von allen mitgetragen und respektiert werden.

Partizipation ist somit einer der großen Wirkfaktoren in der Jugendhilfe und dadurch mehr als ein basisdemokratisches Instrument, ein Qualitätskriterium bzw. eine Haltung, die alles durchdringt. Sie ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die pädagogische Effektivität, die Unterbringungslänge und damit die Unterbringungskosten und trägt so neben einrichtungsinternen Erfolgen auch politischen und administrativen Erwartungen Rechnung. Ausgehend von den vorherigen Grundannahmen der Klienten haben diese das Recht und die (zu erlernende) Aufgabe,

- eigene Wünsche, Interessen, Ideen und Anliegen zu äußern und zu verfolgen
- als Partner an Beratungsprozessen oder zu treffenden Entscheidungen mitzuwirken (sowohl bezogen auf die eigene Hilfe als auch die Gesamtheit der Wohngruppe bzw. Einrichtung) und
- am konkreten Vorgehen mitzuwirken, um mit Verantwortung zu übernehmen.

Bzgl. des Schaffens einer entsprechenden Motivation, sich ernsthaft und sinnstiftend in den Prozess einzubringen ist wichtig, tatsächliche Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten und Konsequenzen und Ergebnisse gemeinsam getroffener Entscheidungen zeitnah wahrnehmbar zu machen.

Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden geboten in Form von

- ausführlichen Informationen über individuelle Rechte und deren Grenzen bereits im Vorstellungsgespräch oder bei Aufnahme
- konkreten Informationen hinsichtlich des bestehenden Beschwerdemanagements (Verfahrensabläufe, Benennung der entsprechenden Personen)
- einem Rechkatalog (umfassende Information über die Rechte während des Aufenthalts in der Einrichtung)
- Alters- und entwicklungsgerechte Anleitung zur Mitbestimmung durch die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Kinderteams im Kontext der Wohngruppe. Diese pädagogische Herausforderung obliegt einer so-

wohl kreativen als auch emphatischen Herangehensweise seitens der pädagogisch handelnden Mitarbeitenden. Zielführend ist hierbei die Befähigung zur Teilnahme an übergeordneten Gremien wie z.B. ein Kinder- und Jugendlichenparlament.

- Alters- und Entwicklungsgerechte Einbeziehung in die individuelle Hilfeplanung sowie das damit einhergehende Berichtswesen (Beteiligung, Erklärung, Befragen zur eigenen Sichtweise, Unterstützung und kindgerechte Ermöglichung der eigenen Meinungsbildung, Unterzeichnung der Berichte durch den Klienten, Möglichkeit des schriftlichen Hinzufügens der eigenen Sichtweise)
- Einbeziehung in Aufnahmeentscheidungen (Austausch nach erfolgtem Probewohnen)
- Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Gestaltung des eigenen Zimmers und der Gruppe (Gruppenregeln, Optik o.ä.)
- Alters- und entwicklungsgerechtes Ermöglichen der Kontaktaufnahme / des Telefonierens mit Eltern, Jugendamt oder anderen externen Instanzen
- Angebot der direkten Ansprechbarkeit der zuständigen Fachbereichsleitung oder der Geschäftsführung
- Angebot eines "Kümmerkastens" bei bestehendem Wunsch nach "anonymer Beschwerde"
- regelmäßige (i.d.R. halbjährliche) Evaluation der Zufriedenheit der Klientel bzgl. der Strukturen, der Betreuung, der schulischen/beruflichen Förderung sowie der Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung (anonymisierter Fragebogen).

Partizipation und Beschwerdemöglichkeit U6

Die Partizipation von Kindern ist als ein Grundrecht im Artikel 2 des Grundgesetzes begründet.

In der UN-Kinderrechtskonvention wird in Artikel 12 ein grundsätzliches Mitspracherecht für Kinder legitimiert „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist das Recht zur Partizipation in mehreren §§ im SGB VIII aufgeführt. Einrichtungen haben die Aufgabe und die Pflicht, Kinder altersgerecht an Entscheidungen zu beteiligen.

Zielführend für unsere pädagogische Haltung ist es ein demokratisches Grundverständnis für Kinder, Eltern und das Team zu schaffen, das auf den Kinderrechten und auf demokratischen Regeln aufbaut. Kinder haben das Recht darauf, bei Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, sowie an der Lösungsfindung beteiligt zu werden.

In der Wohngruppe Lummerland leben Kinder ab 3/4 Jahren. In Hinblick auf diese Zielgruppe benötigt Partizipation Rahmenbedingungen, die die Kinder schrittweise auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten Handeln begleiten.

Wir möchten den Kindern eine altersgerechte Teilhabe an den Alltagsentscheidungen zu ermöglichen. Sie sollen von Beginn an auf Augenhöhe in diese Prozesse miteinbezogen werden. Kinder benötigen dazu Erwachsene, die sie leiten und ermutigen für sich selbst einzustehen. Dies sollte schrittweise passieren, damit die Kinder nicht überfordert werden. Hier ist es besser, dass Erlebte und getroffene Entscheidungen stetig mit den Kindern zu reflektieren.

Wichtige Erziehungsziele sind dabei für uns, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sowohl die eigene Meinung zu vertreten, als auch die Meinung anderer sowohl zu hören als auch lernen zu akzeptieren, sind dabei wichtige Teilschritte. Kinder sollen in einem demokratischen Erziehungsprozess zu selbstbewussten, selbstbestimmten und kommunikativen Erwachsenen erzogen werden. Sie dürfen lernen Kompromisse einzugehen und Anderssein zu akzeptieren.

Unsere wichtigsten Ziele lauten:

- die Kinder lernen ihre Meinung zu äußern
- Kinder erkennen, dass jedes Kind eine eigene Meinung hat und auch andere Meinungen ihre Berechtigung haben
- die Kommunikationsfähigkeit wird geschult
- Kinder lernen mit Konflikten umzugehen
- die Kinder erkennen den Unterschied zwischen einem bloßen Wunsch sowie der Möglichkeit, diesen in die Praxis umzusetzen
- Verantwortung für die eigenen Entscheidungen zu übernehmen

- die Kinder lernen, sich mit Gegenargumenten auseinanderzusetzen

Durch Partizipation erhalten die Eltern und Erzieherinnen die Möglichkeit sich aktiv mit den Bedürfnissen des jeweiligen jungen Menschen auseinanderzusetzen. Das gemeinsame Leben kann somit dauerhaft besser aufeinander abgestimmt werden. Dies gilt zum einen für das Leben in der Wohngruppe, erhält aber insbesondere im Prozess der Revision einen wichtigen Stellenwert. Durch Partizipation kann die Chance für ein zukünftiges Zusammenleben innerhalb des Herkunftssystems nachhaltig verbessert werden.

Hinsichtlich der angewandten Methoden kommen viele Möglichkeiten zur Anwendung, um den oben genannten Zielen zu entsprechen. Beispielhaft führen möchten wir folgendes anführen:

Projektbezogene Beteiligung:

Hierbei geht es um die Planung von gemeinsamen Aktivitäten, das kann der Wochenausflug oder auch die Gestaltung des neuen Spielzimmers sein. In Einzel- und in Gruppengesprächen werden Ideen und Vorschläge der Kinder gehört, diskutiert und in die Entscheidung aufgenommen. Zuvor ist es dabei häufig wichtig, dass Kinder über die Pros und Contras einer Entscheidung von den Erwachsenen informiert werden, um eine sinnvolle Entscheidung treffen zu können. Alle Informationen, die zur Entscheidungsfindung benötigt werden, müssen unvoreingenommen, alters- und kindgerecht zur Verfügung gestellt werden. Fachkräfte und Eltern müssen sich bewusst darüber sein, dass sie in einer Machtposition sind und durch ihre Kommunikation (unbewusst) Einfluss auf das Kind ausüben. Es gilt, Kindern zuzuhören und sie offen nach ihren Meinungen und Ideen zu fragen. Nach durchgeführten Projekten gehört auch die Reflexion des Erlebten zum Prozess der Beteiligung.

Offene Form der Beteiligung:

Diverse Tagesrituale, die wiederkehrend Anwendung finden, wie z.B. die Ampelrunden am Mittag, das wöchentlich stattfindende Kinderteam, Erzählrunden während der Mahlzeiten dienen dazu unter Anleitung und Unterstützung der Erzieherinnen den jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten ihre Wünsche, Anliegen, Bedürfnisse zu erkennen und kundzutun. Sehr junge Kinder werden dabei aktiv gefragt, so z.B. welche Spielsachen sie mögen oder mit wem sie spielen möchten. Selbstbestimmungsmöglichkeiten gibt es insbesondere bei den Grundbedürfnissen Essen, Schlafen, Kleidung und Sauberkeit. Aber auch das freie Spiel stellt eine Form von Selbstbestimmung dar

Repräsentative Beteiligung:

Innerhalb der Wohngruppe finden wöchentliche Kinderteams statt. Mitunter wird innerhalb dieser Runde auch ein Mitglied der Gruppe als Gruppensprecher bestimmt (in der Regel, die etwas älteren, erfahrenen Kinder). Der Gruppensprecher kann am Kinder- und Jugendlichen Parlament der Einrichtung teilnehmen, Interessen der Wohngruppe vertreten und vorbringen. Die Vertreter der Kinderwohngruppen werden dabei durch die Erzieherinnen begleitet und unterstützt.

Gemeinsame Regeln:

Das Zusammenleben in der Gruppe erfordert das Aufstellen von Grundregeln im gemeinsamen Umgang.

Wir haben die Erfahrung gemacht das Regeln, bei denen Kinder und ihre Bedürfnisse gehört und berücksichtigt worden sind zur Folge haben, dass das intrinsische Vermögen, sich an das Vereinbarte zu halten, erhöht ist, da die Kinder den Zweck der Regel verstanden haben.

Partizipation der Eltern/ Primären Bezugspersonen

Wir informieren die Eltern bei Aufnahme über unser partizipatives Konzept, den damit verbundenen Zielen und Vorgehensweisen. Im Verlauf der Maßnahme erfolgt innerhalb der Elterngespräche und auch der Hilfeplangespräche ein Austausch über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes.

Die primären Bezugspersonen sind häufig die erste Anlaufstelle für das Äußern von Meinungen, Bedürfnissen, Beschwerden etc.. Insbesondere zu Maßnahmenbeginn, aber auch darüber hinaus ist es daher besonders wichtig, die Eltern aktiv einzubeziehen und über den Austausch Wünsche und Bedarfe des Kindes in Erfahrung zu bringen.

Grenzen der Beteiligung:

Mit sehr jungen Kindern besteht das Risiko sie (aus einer gut gemeinten Absicht) zu schnell und überfordernd mit Partizipation zu konfrontieren. Bei allen Entscheidungen bei denen Kinder direkt mitwirken können, soll Beteiligung ermöglicht werden. Prozesse, bei denen die Entscheidungsfolgen altersbedingt noch nicht überschaut werden können, benötigen die Entscheidung durch einen Stellvertreter.

Entscheidungen, die zur Wahrung des Schutzes und der Sicherheit der Kinder dienen, müssen mitunter ohne oder gegen den Wunsch eines Kindes getroffen werden. So kann eine temporäre Einschränkung der Besuchskontakte im Herkunftssystem diesen Zweck dienen, obwohl das Kind den Wunsch hat, seine Bezugspersonen zu sehen.

Beschwerdemöglichkeit

Wir verstehen eine Beschwerde als wichtigen Input für die Qualität der pädagogischen Arbeit. Kinder haben jederzeit das Recht, sich über alles zu beschweren, was sie bedrückt oder ihnen Sorgen macht. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Beschwerde plausibel ist oder nicht. Aktiver Kinderschutz beinhaltet, dass Kinder früh lernen, dass sie das Recht dazu haben ihren Unmut zu äußern. Diese Haltung sollte gegenüber allen Fachkräften und auch den Kindern deutlich kommuniziert werden.

Kinder bringen ihren Unmut auf vielfältige Weise zum Ausdruck, z.B. durch Weinen, Schreien oder Zurückziehen. Das Erkennen von solchen Beschwerden erfordert Feingefühl, Beziehungsarbeit und Interpretation; Kinder sollen mit der Unterstützung der Erzieherinnen lernen, ihren Unmut zu artikulieren. Wir unterscheiden zwischen zwei Formen der Beschwerde:

- Verhinderungsbeschwerden sollen Grenzüberschreitungen, die die Kinder wahrnehmen, verhindern. Das Signal lautet „Stopp, hör auf damit!“.
- Ermöglichungsbeschwerden nutzen Kinder dazu, Veränderungen herbeizuführen oder eine neue Situation herbeizuführen.

Die Kinder müssen wissen, an wen und wann sie eine Beschwerde äußern können. Hierfür sind ein sensibler Umgang und eine vertrauensvolle Atmosphäre wichtig. Die wiederkehrenden Rituale in der Gruppe geben hier diverse Möglichkeiten. Kinder sollen auch wissen, dass sie sich mit ihren Anliegen auch direkt an die Fachkräfte wenden können. Da oft die Eltern die erste Anlaufstelle für Beschwerden sind, ist es zudem ratsam, die Eltern von Beginn an in den Beschwerdeprozess mit einzubeziehen. Um Kinder vor Machtmissbrauch oder Grenzverletzungen durch Erwachsene zu schützen, ist ein zusätzlicher Beschwerdeweg zugänglich, indem die Kinder die ihnen bekannte Fachbereichsleitung ansprechen können.

Beschwerden werden über die Tagesdokumentation oder ähnliches festgehalten. Dies soll auch verhindern, dass im stressigen Alltag eine Beschwerde vergessen wird.

Umgang mit Krisen / Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII:

Im Rahmen der beziehungsorientierten Arbeit werden Krisen, bei aller ihnen häufig innewohnenden Brisanz, als Chance zur Veränderung begriffen [insbesondere neuen Mitarbeiter*innen wird dieser Grundgedanke - neben konkreten Handlungsanleitungen (Deeskalation, gewaltfreie Kommunikation, Vermeidung der Ankündigung zeitnaher Konsequenzen etc.) nahegebracht]. Grundsätzliches Ziel ist es, präventive Methoden und Haltungen in den Teams zu implantieren, um Akutsituationen zu vermeiden.

In Krisensituationen ist es hilfreich, dass in den Wohngruppen Doppeldienste zur Verfügung stehen, so dass zum einen für die Klienten alternative Partner zur Lösung eines Konflikts bereitstehen und zum anderen für die betroffenen Mitarbeiter*in kollegiale und konkrete Unterstützung vorhanden ist. Neben der zuständigen Fachbereichsleitung, die jederzeit kontaktiert werden kann, existieren eine Beratungs- sowie eine Einsatzbereitschaft, die klärend hinzugezogen werden können.

Bei massiven selbst- oder fremdgefährdenden Krisen wird entweder das Flexi-Team, notwendige externe Unterstützung hinzugezogen (Polizei, Kinderhospital, AMEOS-Klinikum) oder eine temporäre Unterbringung der älteren Kinder in einer anderen Wohngruppe der Einrichtung angestrebt, um eine Beruhigung der Situation durch räumliche Trennung zu ermöglichen.

Bereits bei der Einstellung von Mitarbeiter*innen wird darauf geachtet, dass diese nicht nur über einen formal angemessenen Grad an fachlicher Qualifikation verfügen, sondern darüber hinaus eine professionelle Haltung vermitteln, die die Bereitschaft, den Leitgedanken der Einrichtung zu folgen, deutlich werden lässt. Weiterhin existieren innerhalb der Wohngruppen Strukturen (räumliche Gegebenheiten, Personalschlüssel / Dienstplangestaltung etc.), die die Möglichkeit von Mitarbeiter*innen, in (Überlastungs-)Krisen zu geraten und evtl. unangemessen zu agieren bzw. zu reagieren, minimieren.

Hinsichtlich der Sicherstellung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII schließt die Kinder- und Jugendhilfe Hünenburg eine entsprechende Vereinbarung mit dem zuständigen Öffentlichen Träger ab und evaluiert stetig die formulierten Aufgaben. Die Einrichtung verfügt über mehrere qualifizierte Kinderschutzfachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung.

Beendigung der Hilfe:

Die möglichen Perspektiven werden im Hilfeplan entwickelt und deren Umsetzung abgesprochen. Ein Verbleib nach einem Aufenthalt in der Wohngruppe kann so vielfältig sein wie die Fallgestaltungen – Beheimatung ist genauso möglich wie eine Rückführung, eine Überleitung in eine andere Wohngruppe bspw. im jugendlichen Alter oder in andere spezialisierte Gruppen.

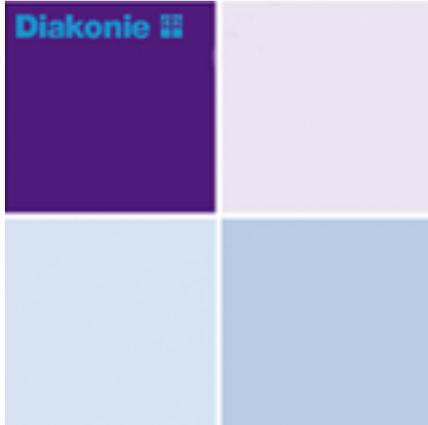
Auch bei vorzeitiger Hilfebeendigung (Maßnahmenabbruch aufgrund fehlender Freiwilligkeit, mangelnde Mitwirkung, massive Gefährdung anderer durch das Verhalten des Kindes/der Jugendlichen) bemüht sich die Wohngruppe, den weiteren Verbleib des/der Betroffenen in Kooperation mit dem zuständigen Vormund sowie Amt zu klären.

*Das ausführliche Leistungsangebot sowie die Entgeltvereinbarung
lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.*

Ev.-luth. Stiftung Hünenburg

Kinder- und Jugendhilfe

mit Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung



Leitung und Verwaltung

Hünenburgweg 64
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 – 0
Fax: 05226 / 98 61 – 11

Email: info@huenenburg.com

www.huenenburg.com